



Europäische
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 46 | August 2019



NATURA 2000

ISSN 2443-7719

40 Jahre Vogelschutzrichtlinie



Umwelt

Natura 2000
Newsletter Natur und
Biodiversität
August 2019

INHALT

3–5

Vorbereitung auf den
Strategieplan für die
biologische Vielfalt nach 2020

6–7

Einstellungen der Europäer
zur Biodiversität

8–9

Natura 2000-Barometer,
Stand Sommer 2019

10–13

40 Jahre Vogelschutzrichtlinie

14–16

NaturaNews



© Andrey Arnyagov/Shutterstock



© Stefan Rötter/Stock.com



© Juan C. Muñoz/naturepl.com



© Europäische Kommission



© Europäische Kommission

Vorwort

Da ich das Ende dieser fünfjährigen Amtszeit erreicht habe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um über diese äußerst arbeitsreiche und spannende Zeit nachzudenken.

Alles begann mit einer umfassenden Bewertung der beiden Naturschutzrichtlinien. Sie ergab, dass unsere EU-Naturschutzvorschriften sehr sachdienlich und notwendig sind, aber ihre Umsetzung verbessert, erweitert und besser finanziert werden muss, indem mit verschiedenen Interessengruppen zusammengearbeitet wird. Es stellte sich auch heraus, wie wichtig der Naturschutz für die Europäer ist. Mehr als eine halbe Million Menschen haben auf die öffentliche Konsultation reagiert, weit mehr als bei jeder anderen EU-Konsultation, die bis dahin durchgeführt wurde.

Um die beim Fitness-Check festgestellten Mängel zu beheben, habe ich mein Team unmittelbar danach beauftragt, einen Aktionsplan zu erstellen. Zwei Jahre später hält der Plan seine Versprechen. Wir haben Leitlinien und Instrumente entwickelt, um die Integration von Biodiversität, Naturschutz, grüner Infrastruktur und Ökosystemleistungen in allen Wirtschaftssektoren zu erleichtern, wir haben unsere Durchsetzungsmaßnahmen konzentriert, wir haben die LIFE-Finanzierungsmittel für die Natur aufgestockt und wir führen eine breite Palette von Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch.

Es sind jedoch umfassendere und längerfristige Maßnahmen erforderlich, um die Natur und ihre lebenswichtigen Leistungen in der EU und weltweit zu erhalten. In diesem Jahr haben wir die Bewertung der EU-Biodiversitätsstrategie eingeleitet, um den EU- und den globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 vorzubereiten. Ziel ist es, Lehren aus unseren Erfahrungen zu ziehen und den politischen Stellenwert der biologischen Vielfalt angesichts des alarmierenden Verlusts an Biodiversität, der durch den jüngsten IPBES-Bericht bestätigt wurde, zu erhöhen. Die EU muss anlässlich der bevorstehenden CBD-COP in Kunming, China, Ende 2020 für Europa und weltweit eine politische Antwort auf diese Ergebnisse geben.

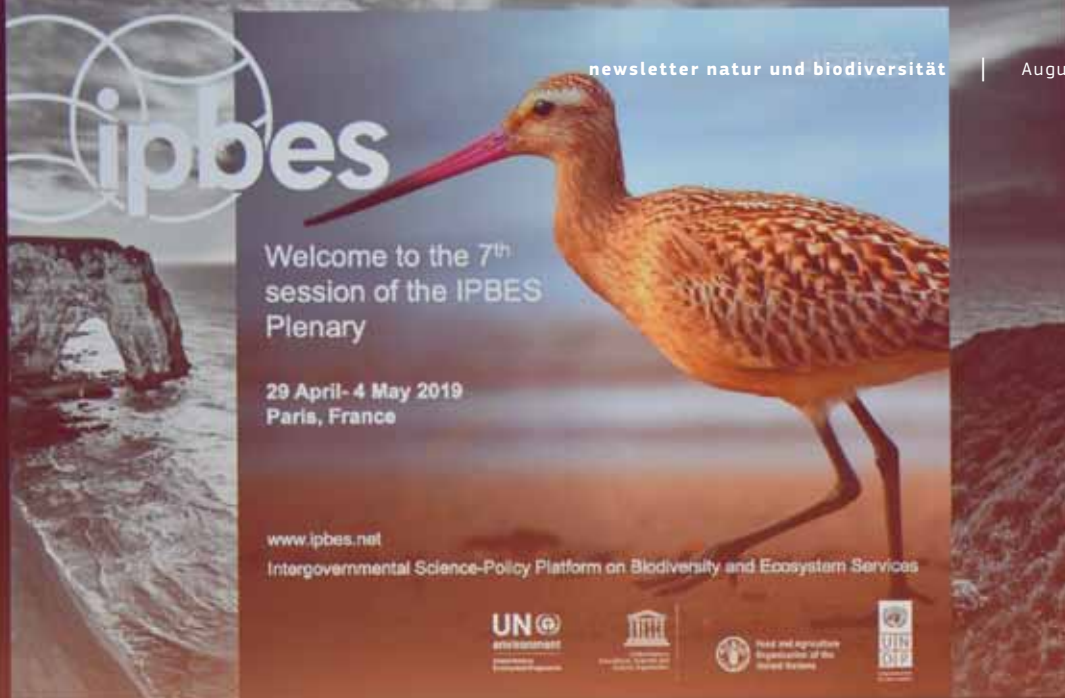
Der Druck auf die Natur ist enorm, aber wie eine kürzlich durchgeführte Bewertung von 40 Jahren Vogelschutzrichtlinie gezeigt hat, können Arten mit Zeit, Ressourcen und Entschlossenheit vor dem Aussterben bewahrt werden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass echtes politisches Engagement und Finanzierung in Verbindung mit dem Engagement vieler verschiedener Interessengruppen den Verlust der biologischen Vielfalt verlangsamen und zu einer Erholung der Natur führen können.

Ich bin ermutigt durch die Einbeziehung des Bereichs Umwelt in das neue europäische Solidaritätskorps. Und natürlich bin ich ermutigt von der zunehmenden Priorisierung der biologischen Vielfalt und dem wachsenden Verständnis der Europäer für deren Bedeutung.

Es bleibt mir noch, all denen zu danken, mit denen ich zusammenkommen und arbeiten durfte. Sie haben ganz verschiedene Hintergründe, aber alle kämpfen für dasselbe: die Wertschätzung und den Schutz der Biodiversität, die wir lieben und brauchen. Die Zusammenarbeit mit Ihnen allen war wirklich eine Inspiration. Vielen Dank!

Karmenu Vella
EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei



Vorbereitung auf den Strategieplan für die biologische Vielfalt nach 2020

Kernziel der EU im Hinblick auf die biologische Vielfalt: „Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU bis 2020 und ihre Wiederherstellung soweit möglich; Vergrößerung des Beitrags der EU zur Vermeidung des weltweiten Verlusts der biologischen Vielfalt.“

Im Mai 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Strategie zur Eindämmung des weltweiten Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2020 und zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der EU im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Da nur noch 18 Monate bis dahin verbleiben, ist es an der Zeit, auf der EU- und der Ebene der Mitgliedstaaten eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Erreichung der sechs operativen Ziele vorzunehmen.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge wird die EU weit hinter ihren Ambitionen zurückbleiben. Die Halbzeitbilanz hatte dies bereits 2015 angedeutet, was zu einer Verdoppelung der Anstrengungen und der Annahme eines umfassenden Naturaktionsplans im Jahr 2017 führte, um die Umsetzung der beiden EU-Naturschutzrichtlinien zu beschleunigen.

Auch auf internationaler Ebene zeichnet sich ab, dass das globale Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, nicht erreicht wird.

Dies wurde durch die jüngste Veröffentlichung eines wegweisenden Berichts der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) im Mai bestätigt. Dem Bericht zufolge nimmt die Natur weiterhin in einer in der Geschichte der Menschheit beispiellosen Geschwindigkeit ab. Die Geschwindigkeit, mit der Arten aussterben, hat sogar zugenommen, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschen auf der ganzen Welt hat (siehe Kasten).

Bestandsaufnahme auf EU-Ebene

Angesichts solch alarmierender Ergebnisse ist es wichtiger denn je,

die Ursachen für diesen anhaltenden Rückgang auf höchster politischer Ebene und mit der gleichen Dringlichkeit wie in der Debatte über den Klimawandel anzugehen. Es handelt sich schließlich um zwei der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, die nicht nur mehr Handeln, sondern auch einen großen gesellschaftlichen Wandel hin zu einer weniger zerstörerischen und nachhaltigeren Lebensweise erfordern.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission Anfang des Jahres eine umfassende Bewertung der EU-Strategie für die biologische Vielfalt eingeleitet. In der Studie werden insbesondere die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der Mehrwert der EU-Strategie untersucht, um ihren relativen Erfolg bei der Bekämpfung der Faktoren des Verlusts der biologischen Vielfalt in Europa zu bestimmen und die

entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen, die als Grundlage künftiger politischer Maßnahmen dienen können.

Da der Verlust der biologischen Vielfalt erhebliche Auswirkungen auf alle Teile der Gesellschaft hat und eine konzertierte Aktion von allen Seiten erfordert, wird die Einbeziehung und Konsultation der Interessengruppen ein wesentlicher Bestandteil dieses Bewertungsprozesses sein.

Aus diesem Grund hat die Kommission im Mai in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) eine große Konferenz organisiert, auf der politische Entscheidungsträger und Interessengruppen der EU innerhalb und außerhalb der Umwelt- und Naturschutzgemeinschaft zusammenkamen, um über Erfolge und ausgemachte Misserfolge der bestehenden Strategie nachzudenken und ihre Ansichten über die künftige Ausrichtung zu sammeln.

Über 200 Teilnehmer nahmen an der Konferenz teil, viele weitere verfolgten die Debatten per Webstreaming oder über Social Media. Durch eine Mischung aus Breakout-Sitzungen, Podiumsdiskussionen, spontanen Online-Umfragen und Publikumsfeedback wurden viele Ideen und Erfahrungen zusammengetragen. Diese Ergebnisse



© Duderov Mikhail/Shutterstock.com

Pardelluchs – dank EU-Maßnahmen vor dem Aussterben bewahrt.

werden nun in die Evaluationsstudie einfließen.

Im Anschluss an die Konferenz finden im Laufe des Jahres 2019 weitere gezielte Interviews mit wichtigen Interessengruppen und Behörden der Mitgliedstaaten statt. Im Herbst wird eine öffentliche Online-Konsultation in allen Sprachen gestartet, um weitere Erkenntnisse und Rückmeldungen aus der breiten Öffentlichkeit und von all jenen zu sammeln, die an der Umsetzung der Strategie 2020 beteiligt waren oder anderweitig an ihren Zielen und Maßnahmen beteiligt oder davon betroffen sind.

Anschließend wird im Juni 2020 eine Konferenz der Interessenvertreter stattfinden, um die sich abzeichnenden Schlussfolgerungen der Evaluationsstudie vorzustellen und zu diskutieren. Dies wird wahrscheinlich Teil der Grünen Woche 2020 der EU sein, die sich dem Thema Biodiversität widmen wird.

Ein neuer Pakt für Natur und Menschen

Der endgültige Bericht der Kommission wird voraussichtlich Ende 2020 veröffentlicht und ebnet den Weg für einen neuen

EU-Strategieplan für die biologische Vielfalt nach 2020. Dieser muss mit dem neuen globalen Rahmenplan für die biologische Vielfalt in Einklang stehen, der voraussichtlich Ende 2020 auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Kunming, China, angenommen wird.

Dieser „New Deal for Nature and People“ wird auf den laufenden Konsultationen sowie dem IPBES Global Assessment und dem 5. Global Biodiversity Outlook aufbauen, der im Sommer 2020 verabschiedet werden soll. Er wird zum Orientierungsrahmen für alle Länder einschließlich

Die EU-Biodiversitätsstrategie auf einen Blick

Die EU-Strategie legt die politischen Grundlagen und Maßnahmen fest, die bis 2020 durchzuführen sind, und baut auf sechs sich gegenseitig unterstützende und voneinander abhängige Ziele auf, die sich auf die Haupttreiber des Verlusts der biologischen Vielfalt beziehen und bezwecken, den Hauptbelastungen für Natur und Ökosystemleistungen in der EU zu verringern.

Die sechs Ziele sind:

- die vollständige Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften zum Schutz der biologischen Vielfalt
- Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen sowie die Bereitstellung einer umweltfreundlichen Infrastruktur
- eine nachhaltigere Land- und Forstwirtschaft
- eine bessere Bewirtschaftung der EU-Fischbestände und eine nachhaltigere Fischerei
- stärkere Bekämpfung invasiver fremder Arten
- einen größeren Beitrag der EU zur Verhinderung des weltweiten Verlusts der biologischen Vielfalt.

Für jedes Ziel wurden 20 prioritäre Maßnahmen und weitere Begleitmaßnahmen formuliert, um sicherzustellen, dass es vollständig verwirklicht wird.





© Andrey Arnyagin/Shutterstock

Karettschildkröte, Korallenriff im Indischen Ozean, Malediven.

der EU und ihrer Mitgliedstaaten werden, die sich verpflichten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die neuen globalen Ziele zu erreichen und ihre Strategien zur biologischen Vielfalt und andere relevante politische Dokumente zu überarbeiten.

Verschiedene Optionen zur Stärkung des Gesamtansatzes werden diskutiert, darunter quantifizierbare Ziele, ein übergreifendes messbares Ziel (entspricht dem 1,5- oder 2-Grad-Ziel für den Klimawandel) und die Verbesserung der Rechenschaftspflicht durch eine stärkere Überprüfung und Überwachung der nationalen Strategien, Aktionspläne und Verpflichtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Solche Verpflichtungen können auf Erfolgsgeschichten und dem zunehmenden Bewusstsein der Gesellschaft und der politischen Entscheidungsträger für die sich abzeichnende ökologische Krise sowie der Bereitschaft, entscheidende transformative Maßnahmen zum Wohle der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zu ergreifen, aufbauen. Die Uhr tickt und wir können es uns einfach nicht leisten, diesmal wieder zu scheitern.

<https://bit.ly/29SGDmp>

Die IPBES-Gesamtbewertung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen

Die Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) hat im Mai dieses Jahres ihre wegweisende globale Bewertung des Zustands der globalen Biodiversität veröffentlicht. Der IPBES-Bericht, der in den letzten drei Jahren von 145 Experten aus 50 Ländern und weiteren 310 Autoren erstellt wurde, ist die umfassendste jemals zu diesem Thema veröffentlichte Studie.

Dem Bericht zufolge wurde die Natur auf dem größten Teil des Globus durch mehrere anthropogene Einflüsse erheblich verändert, wobei Ökosysteme und Biodiversität einem schnellen Rückgang unterliegen.

Heute sind 75 Prozent der Landoberfläche deutlich verändert, zwei Drittel der Meeresfläche leiden unter zunehmenden kumulativen Auswirkungen, und über 85 Prozent der Feuchtgebiete sind verloren gegangen.

Rund eine Million Tier- und Pflanzenarten sind heute vom Aussterben bedroht, viele innerhalb von Jahrzehnten, mehr als je zuvor in der Geschichte der Menschheit. Mehr als 40 % der Amphibienarten, fast ein Drittel der Riff-bildenden Korallen und mehr als ein Drittel aller Meeressäuger sind heute bedroht, und mindestens 680 Wirbeltierarten wurden seit dem 16. Jahrhundert ausgelöscht.

Etwa die Hälfte der lebenden Korallenbedeckung in Riffen ist seit den 1870er-Jahren verloren gegangen, wobei sich die Verluste in den letzten Jahrzehnten durch den Klimawandel beschleunigt haben. 100 bis 300 Millionen Menschen sind heute aufgrund des Verlustes von Lebensräumen, die vor extremen Witterungseinflüssen schützen, einem erhöhten Risiko von Überschwemmungen und Hurrikanen ausgesetzt.

Die direkten Antriebskräfte dieser Veränderungen in der Natur mit den größten globalen Auswirkungen sind (beginnend mit denjenigen mit den größten Auswirkungen): Veränderungen in der Land- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung von Organismen, Klimawandel, Verschmutzung und Invasion gebietsfremder Arten.

Trotz der Bemühungen, die Natur zu schützen und entsprechende Politiken zu verankern, kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die globalen Ziele für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Natur und die Erreichung von Nachhaltigkeit auf dem derzeitigen Weg nicht erreicht werden können.

Die Ziele für 2030 und darüber hinaus können nur durch Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Technik erreicht werden. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über den Zusammenhang zwischen Entwicklungspfaden und ihren Auswirkungen auf die Natur und untersucht eine Reihe möglicher Szenarien für die kommenden Jahrzehnte.

<https://www.ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>



Blick über den Lago di Carezza in den Dolomiten, Italien.

Einstellungen der Europäer zur Biodiversität

Im Abstand von einigen Jahren veröffentlicht die Kommission immer wieder einen Eurobarometer-Bericht über die Einstellung der Menschen in den 28 EU-Mitgliedstaaten zu Natur und biologischer Vielfalt. Die neueste Studie wurde im Mai 2019 veröffentlicht. Sie spiegelt die Ansichten von rund 27.640 Befragten aus verschiedenen sozialen und demografischen Gruppen wider, die in ihrer Muttersprache persönlich befragt wurden.

Seit der letzten Umfrage im Jahr 2015 hat das Verständnis der Bedeutung des Begriffs „Biodiversität“ zugenommen. Zwei von fünf Europäern geben heute an, dass sie von dem Begriff gehört haben und wissen, was er bedeutet.

Das sind 11 Prozentpunkte mehr. Am anderen Ende des Spektrums haben 29 % der Befragten noch nichts von dem Begriff gehört. Dennoch ist das ein Rückgang gegenüber den 39 % von vor drei Jahren.

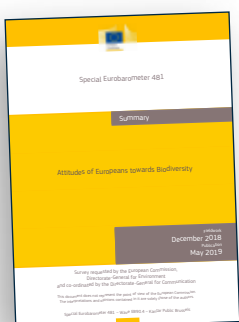
Auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind nach wie vor beträchtlich: In sechs Ländern (Schweden, Bulgarien, Luxemburg, Kroatien, Frankreich und Portugal) hat über die Hälfte der Befragten von dem Begriff gehört und weiß, was er bedeutet, während in anderen Ländern wie Lettland, der Slowakei und Polen nur ein Viertel der Befragten wusste, wofür er steht.

Die soziodemografische Analyse zeigt, dass die 40- bis 54-Jährigen am ehesten von Biodiversität gehört

haben und wissen, was der Ausdruck bedeutet (48 %), während die über 54-Jährigen ihn am seltensten kennen (36 %).

Im Allgemeinen besteht jedoch weitgehend Einigkeit darüber, dass es wichtig ist, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen: Über 70 % der Europäer sind sich völlig einig, dass wir für die Erhaltung der Natur verantwortlich sind und dass dies für die Bekämpfung des Klimawandels von wesentlicher Bedeutung ist.

Ein wachsender Teil der Befragten sieht den Klimawandel neben Umweltverschmutzung und von Menschen verursachten Katastrophen auch als eine große Bedrohung für die biologische Vielfalt. Während das



Bewusstsein für die Bandbreite der Bedrohungen der biologischen Vielfalt im Allgemeinen hoch ist, sind „akute“ Bedrohungen wie von Menschen verursachte Katastrophen und Umweltverschmutzung in der Öffentlichkeit als relevante Faktoren tendenziell präsenter als andere Schlüsselfaktoren wie beispielsweise die intensive Landnutzung.

Was die Maßnahmen betrifft, die die EU zum Schutz der biologischen Vielfalt notwendigerweise (oder zügig) ergreifen sollte, so war fast die Hälfte der Befragten der Ansicht, dass Natur und biologische Vielfalt wiederhergestellt werden sollten, um Schäden zu kompensieren, und dass die Bürger besser über die Bedeutung der biologischen Vielfalt informiert werden sollten. An dritter Stelle der geforderten Maßnahmen stand die „Erweiterung der Schutzgebiete“ (43 %).

Mehr als ein Drittel der Befragten sagte auch, dass die EU „mehr Finanzmittel für den Naturschutz bereitstellen“ sollte (38 %) und

„sicherstellen, dass Subventionen für Landwirtschaft und Fischerei die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigen“ (36 %),

Bekanntheit von Natura 2000

Die Bekanntheit von Natura 2000 hat seit 2015 leicht zugenommen, drei von zehn Europäern gaben an, dass sie das Netz kennen. Die Mehrheit (70 %) hat jedoch noch nichts davon gehört.

Der Bekanntheitsgrad des Natura 2000-Netzwerks ist in den Mitgliedstaaten nach wie vor sehr unterschiedlich. In neun Mitgliedstaaten hat eine Mehrheit von ihnen vom Natura 2000-Netzwerk gehört, wobei Bulgarien und Finnland (je 76 %) die höchsten Quoten aufwiesen. Dies sind zusammen mit Griechenland (40 %) auch die Länder mit dem höchsten Anteil an Befragten, die angeben, dass sie vom Natura 2000-Netzwerk gehört haben und wissen, was es ist (41 % bzw. 40 %).

Im Gegensatz dazu haben im Vereinigten Königreich nur 4 % vom Natura 2000-Netzwerk gehört (davon weiß nur 1 %, was es ist); in Deutschland sind es 16 % (von denen 5 % wissen, was es ist).

Dennoch ist eine große Mehrheit der Europäer nach wie vor der Ansicht, dass Schutzgebiete für die biologische Vielfalt wichtig sind, insbesondere für den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die Verhinderung der Zerstörung wertvoller terrestrischer und mariner Naturgebiete und die Wahrung der Rolle der Natur bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, sauberer Luft und Wasser.

Die meisten Befragten sind auch nicht bereit, Schäden an geschützter Natur für die wirtschaftliche Entwicklung hinzunehmen: Fast die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass solche Entwicklungen „verboten werden sollten, weil dies unsere wichtigsten Naturgebiete sind“ (45 %).

Der gleiche Anteil (45 %) hält dies „nur für Projekte von großem

öffentlichem Interesse akzeptabel und wenn der Schaden vollständig kompensiert wird“. Nur 6 % sind der Meinung, dass diese Art der wirtschaftlichen Entwicklung in Schutzgebieten Vorrang vor der Natur haben sollte.

Diese Ergebnisse ähneln denen der Umfrage von 2015, obwohl der Anteil der Befragten, die sagen, dass „eine Beschädigung oder Zerstörung der Natur nur für Projekte von großem öffentlichem Interesse akzeptabel ist und wenn der Schaden vollständig kompensiert wird“, leicht gestiegen ist.

Insgesamt zeigt die Umfrage, dass die Europäer der Natur und der biologischen Vielfalt einen sehr hohen Stellenwert beimessen und über ihren Verlust sehr besorgt sind, wobei das Bewusstsein seit 2015 wächst. Ein erheblicher Teil weiß jedoch weiterhin nichts vom Verlust der biologischen Vielfalt und der Existenz von Natura 2000.

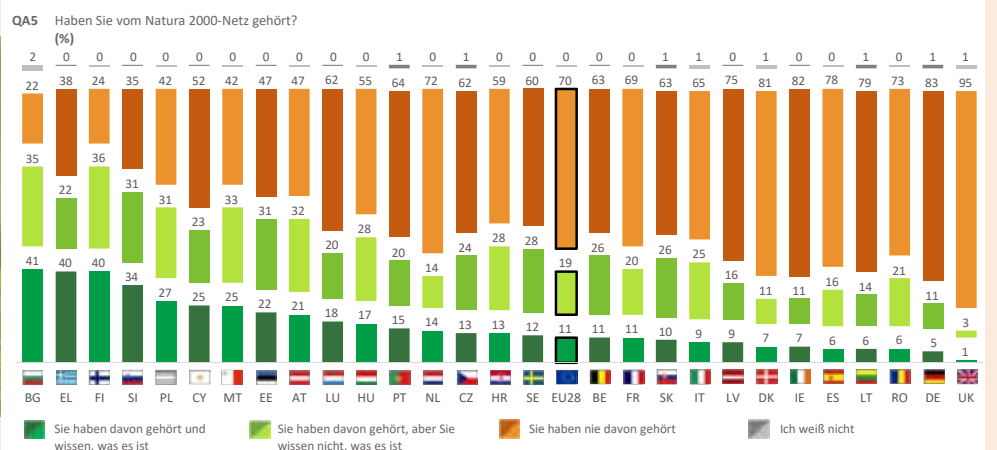
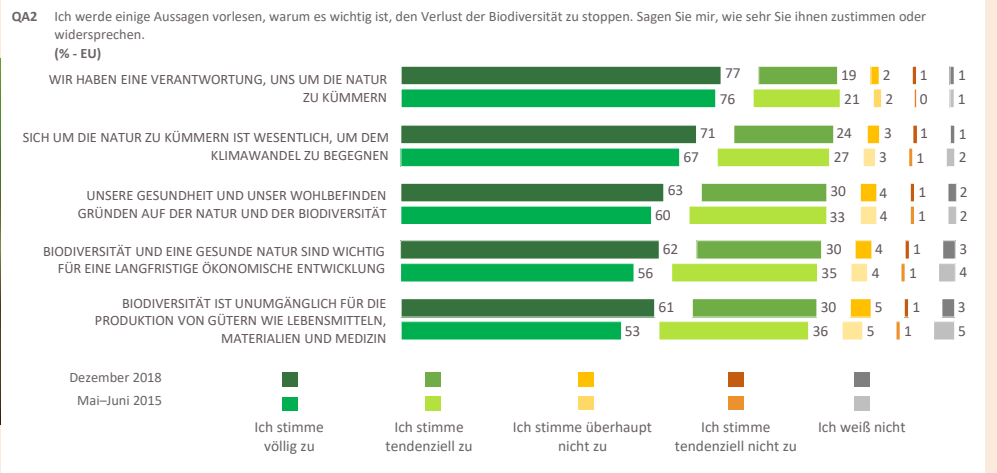
<https://bit.ly/2Ls09LO>



Der Quendel-Ameisenbläuling, *Phengaris [Maculinea] arion*.



Der Europäische Ziesel, *Spermophilus citellus*.



natura 2000 barometer

DAS NATURA-BAROMETER

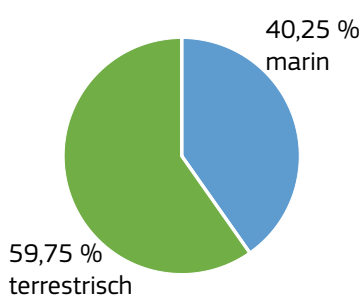
wird von der GD Umwelt mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt. Es beruht auf Daten, die von den Mitgliedstaaten bis zum **15.03.2019** offiziell übermittelt wurden.

Das Natura 2000-Netzwerk setzt sich aus Gebieten zusammen, die nach der FFH-Richtlinie (pSCI, SCI/GGB oder SAC – im Barometer GGB genannt) und nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) ausgewiesen sind. Die Daten für die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen von Gebieten zu vermeiden, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden.

Pfeile zeigen Gebietszuwächse im Natura 2000-Netzwerk seit der letzten Aktualisierung des Barometers im November 2017 an.

Im Bereich der Meeresumwelt sind weiterhin erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Weitere Meeresgebiete wurden in Finnland, Frankreich, Malta und dem Vereinigten Königreich ausgewiesen.

Natura 2000 in der EU 28



Mitgliedstaaten	Natura 2000-Netzwerk (terrestrisch und marin)		TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000-Gebiete	Natura 2000 Gesamtfläche (km ²)	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
			Fläche GGB (km ²)	Fläche SPA (km ²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)	Prozent der terrestrischen Staatsfläche
ÖSTERREICH	350	12891	9381	10254	12891	15,37 %
BELGIEN	310	5163	3282	3186	3891	12,75 %
BULGARIEN	339	41048	33258	25226	38222	34,46 %
ZYPERN	64	1785	753	1534	1654	28,84 %
TSCHECHIEN	1153	11148	7951	7035	11148	14,14 %
DEUTSCHLAND	5200	80816	33528	40260	55214	15,46 %
DÄNEMARK	384	22664	3289	2488	3616	8,39 %
ESTLAND	567	14861	7806	6203	8106	17,92 %
SPANIEN	1863	222420	117581	101502	138016	27,34 %
FINNLAND	1866	50636	42197	24550	42495	12,57 %
FRANKREICH	1779	200364	48506	44012	70750	12,88 %
GRIECHENLAND	446	58778	21912	27646	35982	27,27 %
KROATIEN	779	25690	16040	17034	20704	36,58 %
UNGARN	525	19949	14442	13747	19949	21,44 %
IRLAND	604	19486	7166	4311	9229	13,13 %
ITALIEN	2613	64124	42899	40126	57265	19,00 %
LITAUEN	559	9666	6304	5530	8103	12,41 %
LUXEMBURG	66	702	416	418	702	27,03 %
LETTLAND	333	11834	7421	6610	7447	11,53 %
MALTA	52	4183	41	16	42	13,29 %
NIEDERLANDE	196	20605	3139	4771	5522	13,30 %
POLEN	984	68393	34187	48428	61156	19,56 %
PORTUGAL	166	57062	15680	9204	19010	20,67 %
RUMÄNIEN	606	60577	40310	37118	54214	22,74 %
SCHWEDEN	4087	75854	55106	26448	55611	13,40 %
SLOWENIEN	355	7682	6634	5066	7672	37,84 %
SLOWAKEI	683	14633	6151	13105	14633	29,96 %
VEREINIGTES KÖNIGREICH	934	153137	13176	16091	21008	8,58 %
EU 28	27863	1336151	598556	541919	784252	18,04 %

↗ Geringe Steigerung 2019

↗↗ Moderate Steigerung 2019

↗↗↗ Beträchtliche Steigerung 2019

Stand Sommer 2019

	MARIN			
	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
	Fläche GGB (km ²)	Fläche SPA (km ²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)	
	entfällt	entfällt	entfällt	AT
	1128	318	1271	BE
	2482	550	2827	BG
	124	110	131	CY
	entfällt	entfällt	entfällt	CZ
	20938	19738	25603	DE
	16492	12176	19048	DK
	3883	6480	6754	EE
	54892	52064	84404	ES
	↗ 7676	↗ 7402	↗ 8141	FI
	↗↗ 106287	↗↗↗ 116574	↗↗ 129613	FR
	17528	8516	22796	GR
	4668	1112	4986	HR
	entfällt	entfällt	entfällt	HU
	9784	1584	10257	IE
	5801	4006	6859	IT
	958	1056	1563	LT
	entfällt	entfällt	entfällt	LU
	2664	4280	4387	LV
	↗ 2282	3221	↗ 4142	MT
	12074	8627	15083	NL
	4339	7224	7237	PL
	30918	8747	38052	PT
	6188	1630	6362	RO
	20174	14448	20243	SE
	4	9	10	SI
	entfällt	entfällt	entfällt	SK
	121745	↗ 21507	132130	UK
	453029	301379	551899	EU28

natura 2000 Viewer



Entwickelt von der Europäischen Kommission mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur (EUA), ermöglicht der Natura 2000-Viewer dem Benutzer, Natura 2000-Gebiete in der gesamten EU auf Knopfdruck zu lokalisieren und zu erkunden.

Es stehen verschiedene Suchmöglichkeiten zur Verfügung:

- **Lokalisieren eines bestimmten Natura 2000-Gebietes:** Verwenden Sie die Suchfunktion, um auf den Standort eines bestimmten Natura-2000-Gebietes zu zoomen.
- **Finden eines Natura 2000-Gebietes in Ihrer Nähe:** Geben Sie einen beliebigen Standort in der EU ein, wird die Karte automatisch in dieses Gebiet hineinzoomen und alle vorhandenen Natura-2000-Gebiete hervorheben.
- **Suchen nach einer bestimmten Art oder einem bestimmten Lebensraumtyp:** Finden Sie alle Natura 2000-Gebiete, die für eine bestimmte Art oder einen bestimmten Lebensraumtyp ausgewiesen sind, indem Sie den Namen oder Code eingeben.
- **Ermittlung des Verbreitungs- und Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art** laut dem letzten Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie oder dem letzten Bericht nach Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie.
- **Suchen nach verschiedenen Hintergründen:** Der Viewer kann in Verbindung mit rund 250.000 verschiedenen Karten genutzt werden, die unter ArcGIS online verfügbar sind (z. B. Topografie, Landnutzung, Klima, Demografie...).

Der Viewer ist von Interesse für:

- die breite Öffentlichkeit, Lehrer und Schulkinder, die sich für das Naturerbe der EU und das Natura 2000-Netzwerk interessieren
- Landbesitzer, Nutzer und andere Interessenvertreter, die gerne über die Natura 2000-Gebiete in ihrer Gegend informiert sind;
- Entwickler, die neue Pläne oder Projekte vorbereiten;
- Nichtregierungsorganisationen;
- Behörden, Landnutzungsplaner und politische Entscheidungsträger; und
- Forscher und Wissenschaftler.



Die Population des Gänsegeiers nimmt in der EU nach Jahren der Verfolgung wieder zu.

40 Jahre Vogelschutzrichtlinie – eine europäische Erfolgsgeschichte

Die 1979, also vor nunmehr 40 Jahren verabschiedete EU-Vogelschutzrichtlinie war ein wirklich bahnbrechender Rechtsakt. Sie war eines der ersten Umweltgesetze, die auf europäischer Ebene verabschiedet wurden, obwohl die Gemeinschaft damals nur begrenzte Befugnisse im Umweltbereich hatte.

Die Richtlinie kam auch zu einer Zeit, als die internationalen Naturschutzinitiativen noch in den Kinderschuhen steckten. Der erste Weltumweltkonferenz fand nur wenige Jahre zuvor statt, und es gab nur eine einzige internationale Naturkonvention, die 1975 in Kraft getretene Ramsar-Konvention zur Erhaltung von Feuchtgebieten.

Aber schon damals hatte der alarmierende Schwund der

Vogelwelt die Herzen und Köpfe der Menschen in ganz Europa erfasst. Es gab Berichte über die großflächige Entwässerung von Feuchtgebieten und den Verlust anderer wichtiger Lebensräume durch die Industrialisierung der Landwirtschaft, unkontrollierte Entwicklung und Zersiedelung.

Zusammen mit dem dramatischen Rückgang der Anzahl der Vögel durch Umweltverschmutzung, Verfolgung und übermäßigen Einsatz schädlicher Pestizide wie DDT rückte dies die Notwendigkeit dringender Maßnahmen stark in den Vordergrund. Der öffentliche Aufschrei veranlasste die Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen.

Die neun Mitgliedstaaten, die damals der EU angehörten, waren

sich darüber im Klaren, dass sie aufgrund der Migrationsbewegung vieler Vögel viel stärker und effektiver wären, wenn sie zusammenarbeiten würden. So entstand die Vogelschutzrichtlinie, die über 500 wildlebende Vogelarten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet innerhalb der EU unabhängig von den Landesgrenzen schützt.

Die Richtlinie implementierte auch eine neue Herangehensweise im Naturschutz, basierend auf dem Schutz und der Bewirtschaftung von Lebensräumen und Arten. Bis dahin konzentrierten sich die meisten Initiativen eher auf den Schutz einiger weniger ikonischer Arten. Doch es war immer deutlicher geworden, dass man, um eine Art



INTERNATIONALE EBENE

1971
Ramsar-Konvention

1979
Berner und Bonner Konvention

1992
Biodiversitätskonvention

1970

1980

1990

EU-EBENE

1973
Erstes EU-Umweltaktionsprogramm

1979
Vogelschutzrichtlinie

1984
Finanzierungsinstrument ACE, u. a. zum Biotopschutz

1992
FFH-Richtlinie
1992
Förderprogramm Life

zu retten, auch ihren Lebensraum erhalten musste.

Die Vogelschutzrichtlinie war einer der ersten Rechtsakte, der Bestimmungen zum Schutz der wichtigsten Lebensräume bedrohter und gefährdeter Vogelarten einführte, wobei Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung besonders berücksichtigt wurden.

Auch 40 Jahre später bleibt die Vogelschutzrichtlinie so weitreichend, ehrgeizig und relevant wie eh und je. Sie setzt weiterhin den Standard für den Vogelschutz in den nunmehr 28 Mitgliedstaaten und ist neben der 1992 verabschiedeten FFH-Richtlinie einer der Grundpfeiler der EU-Biodiversitätspolitik.

Bestandsaufnahme

Aber was hat sie im Laufe der Jahre tatsächlich erreicht und hat sie vor Ort wirklich einen Unterschied ausgemacht? Dies ist eine komplexe Frage, wenn man den Umfang und die Reichweite der Richtlinie sowie die weitreichenden Bedrohungen und Belastungen bedenkt, denen die europäischen Vögel immer noch ausgesetzt sind.

Das 40-Jahr-Jubiläum bot die Gelegenheit, über alles nachzudenken, was bisher erreicht wurde und noch zu tun ist. Es braucht unweigerlich Zeit, Geld, Fleiß und guten Willen, um Jahrzehnte des Niedergangs und der schlechten Gewohnheiten zu überwinden, aber wie die Vogelschutzrichtlinie gezeigt hat, kann mit Geduld und Beharrlichkeit das Notwendige getan werden, was uns Hoffnung für die Zukunft gibt.

Dieser Rückblick in die Vergangenheit war eine ermutigende Erfahrung. Er bestätigte, dass sich der Zustand von Arten und Lebensräumen ständig verbessert, wenn gezielte Maßnahmen in

ausreichendem Umfang durchgeführt werden, und dass sie sogar zu einigen der bemerkenswertesten Erholungen von Arten in der Welt geführt haben.

Im Folgenden werden einige der wichtigsten Errungenschaften der Vogelschutzrichtlinie sowie einige der verbleibenden Herausforderungen hervorgehoben. Diese sind einer neuen Broschüre entnommen, die von der Europäischen Kommission anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Vogelschutzrichtlinie veröffentlicht wurde.

Gebietsschutz

Dank der Vogelschutzrichtlinie sind in der gesamten EU heute über 5611 Gebiete für Wildvögel geschützt, die mehr als 749 045 km² Land- und Meeresfläche umfassen – das entspricht einer Fläche, die so groß ist wie Deutschland und Polen zusammengenommen. In diesen Gebieten sind die Lebensräume von 194 in Anhang I aufgeführten Vogelarten geschützt, die bedroht, in ihrer Verbreitung eingeschränkt oder

besonders anfällig für Veränderungen ihrer Lebensräume sind.

Neben den durch die FFH-Richtlinie geschützten Gebieten sind diese besonderen Schutzgebiete Teil des Natura 2000-Netzwerkes, des größten koordinierten Verbundes von Schutzgebieten in der Welt.

Die Fortschritte bei der Ausweisung von besonderen Schutzgebieten (BSG) waren zunächst recht gering und stagnierten in den ersten 10 bis 15 Jahren. Doch mit der Verabschiedung der FFH-Richtlinie im Jahr 1992, der schrittweisen Erweiterung der EU auf 28 Mitgliedstaaten und dem starken Einfluss des Europäischen Gerichtshofs wuchs die Zahl der geschützten Gebiete rasant und vervierfachte sich zwischen 1996 und 2016 beinahe.

Das BSG-Netz gilt heute an Land als weitgehend vollständig, auch für Länder, die erst kürzlich der EU beigetreten sind wie Slowenien und Kroatien, die rund 30 % bzw. 25 % ihres Territoriums als BSG

ausgewiesen haben. Insgesamt sind rund 92 % aller von BirdLife International identifizierten wichtigen Vogelschutzgebiete (IBAs) in der EU-28 als BSG ausgewiesen.

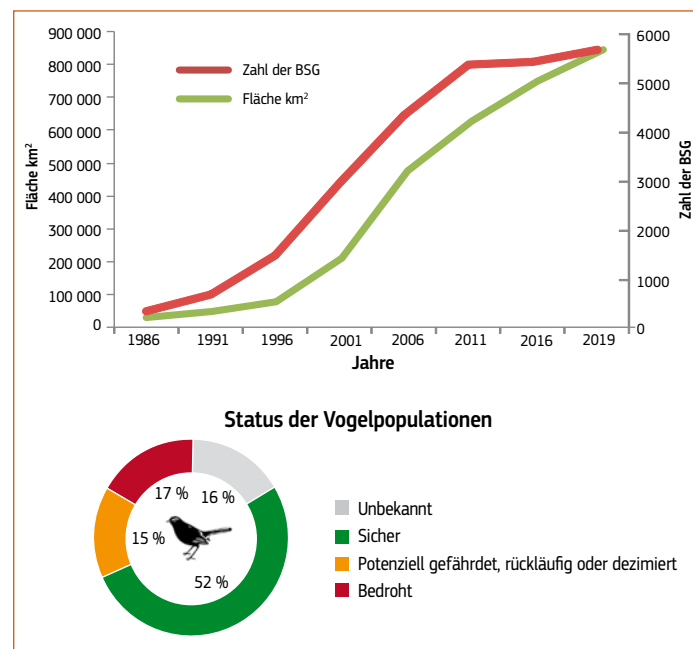
In jüngster Zeit wurden mehrere wissenschaftliche Studien zu den Auswirkungen dieses europaweiten Ausweisungsverfahrens veröffentlicht. Sie alle bestätigen, dass die BSG zum Schutz der Vogelarten des Anhangs I, für die sie ausgewiesen wurden, beigetragen haben. Diese Arten haben sich im Durchschnitt deutlich besser entwickelt als andere Arten. Etwa 40 % der in Anhang I aufgeführten Vögel weisen heute eine wachsende Population auf, verglichen mit nur 22 % der anderen Vogelarten.

Artenschutz

Die zweite wichtige Säule der Vogelschutzrichtlinie betrifft die Artenschutzmaßnahmen. Zum Zeitpunkt der Annahme der Richtlinie wurden aus verschiedenen Gründen in der gesamten EU Millionen von Vögeln gefangen und getötet. Dies erhöhte den Druck auf viele Arten, deren Populationen bereits durch landwirtschaftliche Pestizide und industrielle Verschmutzung dezimiert waren.

Die Vogelschutzrichtlinie verhängte ein allgemeines, EU-weites Verbot der Massenverfolgung von Wildvögeln, das sich rasch auf verschiedene Populationen auswirkte. Vor allem Raubvögel haben sich nach jahrhundertelanger Verfolgung in ganz Europa deutlich erholt. Europa ist heute einer der wenigen Orte auf der Welt, an dem Geierpopulationen auf ein sicheres Niveau anwachsen.

Mit der Richtlinie wurde auch ein System der sorgfältigen Kontrolle eingeführt, um sicherzustellen, dass die Jagd und Nutzung von



1995
AEWA (Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel)

2000

1998
Erste EU-Biodiversitätsstrategie

2004
Biodiversitätskonvention
Biodiversitätsziele

2006
EU-Biodiversitätsaktionsplan

2010
Biodiversitätskonvention
Strategischer 10-Jahres-Plan

2010
EU-Biodiversitätsstrategie

2014
EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten

2020

2017
EU-Aktionsplan für Mensch, Natur und Wirtschaft

Wildvögeln, sofern sie weiterhin erfolgt, auf nachhaltige Weise geschieht, ohne das Überleben der Art zu gefährden.

Zu Beginn sorgten die Jagdvorschriften der Richtlinie für erhebliche Kontroversen, die zu Missverständnissen auf allen Seiten führten. Doch der Start der Kommissionsinitiative „Nachhaltige Jagd“ im Jahr 2001 erwies sich als Wendepunkt. Ziel war es, das allgemeine Verständnis für die rechtlichen und technischen Aspekte der Jagdvorschriften der Richtlinie zu verbessern und eine engere Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Jagd- und Naturschutzgruppen zu fördern.

Die Initiative führte zu einer stärkeren Anerkennung nicht nur der Legitimität der Jagd als Form

der nachhaltigen Nutzung, sondern auch der bedeutenden Rolle, die verantwortungsbewusste Jäger beim Schutz der biologischen Vielfalt spielen können. Sie veranlasste Jäger und Naturschützer zur Zusammenarbeit, um die europäischen Wildvögel und ihre Lebensräume zu schützen, was in den 80er-Jahren undenkbar gewesen wäre.

Erhaltungsmaßnahmen

Die Schaffung des Natura 2000-Netzwerkes stellt an sich schon eine große Leistung für den Naturschutz in Europa dar. Aber das ist in der Regel erst der Anfang des Prozesses; sobald Gebiete im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden, müssen die Mitgliedstaaten sie auch vor

schädlichen Aktivitäten schützen und die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen, um die geschützten Lebensräume und Arten in einem optimalen Zustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Dies ist ein sehr komplexer Prozess angesichts der schieren Anzahl der berücksichtigten Schutzgebiete und des oft komplexen Zusammenspiels von Druck, Bedrohung und Landnutzungsproblemen. Nur mit einem starken Engagement der Interessengruppen und ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen kann es echte Fortschritte geben.

Die EU-Finanzierung war in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Vor allem der LIFE-Fonds

hat einen wesentlichen Beitrag geleistet. 1992 gleichzeitig mit der FFH-Richtlinie verabschiedet, hat er bisher über 1.700 Natur- und Biodiversitätsprojekte kofinanziert, von denen ein Drittel zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bestände von etwa 230 Vogelarten und ihrer Lebensräume in der gesamten EU bestimmt war. Daraus ergaben sich bisher Gesamtinvestitionen von 1,3 Milliarden Euro.

Die Agrarumweltmaßnahmen der EU waren ebenfalls eine wichtige Finanzierungsquelle für Natura 2000-Gebiete, und es gibt inzwischen viele Beispiele für Maßnahmen, die auf die Bewirtschaftung von Vogelarten und ihrer Lebensräume zugeschnitten sind. Bislang wurden sie jedoch noch

Das anhaltende Problem der illegalen Jagd auf Vögel

Trotz des Erfolgs der Vogelschutzrichtlinie beim Schutz wildlebender Vogelarten in ganz Europa gibt es immer noch ein großes Problem mit ihrem illegalen Fang, ihrer Tötung und ihrem Handel. Schätzungsweise 25 Millionen Vögel werden jedes Jahr im Mittelmeerraum getötet, wenn sie zwischen Europa und Afrika migrieren. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Populationen vieler Arten und ist ein großes Hindernis für die Erholung der Bestände.

Obwohl die Durchsetzung in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, spielt die EU-Kommission durch Sensibilisierung, Schulung von Vollstreckungsbeamten, Staatsanwälten und Richtern sowie Informationsaustausch und Datenerfassung eine wichtige unterstützende Rolle. Sie arbeitet auch aktiv mit Drittländern im Rahmen des Tunis-Aktionsplans 2013–2020 der Berner Konvention zur Bekämpfung von illegaler Tötung, Fang und Handel mit Vögeln und des Übereinkommens über wandernde Arten (CMS) zusammen.



Vogel-Kieferfalle mit toter Blaumeise *Parus caeruleus*, Portugal.

© Paulo Oliveira/Alamy Stock Photo



Der Seeadler *Haliaeetus albicilla* ist in mehreren EU-Mitgliedstaaten als direkte Folge der Verfolgung ausgestorben. Dank seiner Unterschutzstellung und eines Verbots schädlicher Chemikalien wie DDT und PCB hat sich die Population in der EU seit 1970 vervierfacht.



Der Bestand der Löffelreiher *Platalea leucorodia* war durch den Verlust von Lebensräumen zurückgegangen. Dank der Ausweisung von über 800 BSG für diese Art und der Wiederherstellung von Lebensräumen hat sich der Bestand der atlantischen Flugroute zwischen 1991 und 2012 mehr als verdoppelt.

© Juan Carlos Munoz/naturepl.com

nicht in ausreichendem Umfang eingeführt, um mehr als nur lokale Auswirkungen zu haben oder den insgesamt negativen Auswirkungen der umfassenderen EU-Agrarpolitik und -Praktiken entgegenzuwirken.

Abschließend ist festzuhalten, dass zwar Fortschritte bei der Pflege und Wiederherstellung von BSG in der gesamten EU erzielt wurden, aber dass noch viel zu tun bleibt, wenn diese Gebiete ihr volles Potenzial zur Erhaltung der reichen europäischen Vogelwelt ausschöpfen sollen.

Und das Ergebnis?

Heute stehen dank der Vogelschutzrichtlinie viele Arten, die früher in Europa als bedroht galten, nicht mehr auf einer Liste gefährdeter Arten. Dies ist zu einem großen Teil das

Ergebnis nicht nur von Arten- und Gebietsschutzmaßnahmen, sondern auch von gezielten EU-Artenaktionsplänen und LIFE-Mitteln, die mehrere bedrohte Arten vom Aussterben bewahrt und zur Erholung vieler anderer geführt haben.

Mehr als die Hälfte der wildlebenden Arten in der EU haben inzwischen eine stabile Population, aber zwangsläufig ist nicht alles rosig. Es ist klar, dass einige Arten besser abgeschnitten haben als andere.

Aus dem aktuellen EU-Naturbericht geht hervor, dass auf der einen Seite fast 90 % aller Reiher, Pelikane, Ibisse und Löffelreiher heute einen sicheren EU-Populationsstatus haben. Diese brüten typischerweise in Kolonien in Feuchtgebieten und anderen genau definierten Gebieten, die im Rahmen des Natura 2000-Netzwerks leichter



© Volodymyr Kucherenko/Stock.com

Nicht nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken haben zu einem besorgniserregenden Schwund der Feldvögel geführt, deren Zahl seit 1980 um 50 % zurückgegangen ist.



Der Schwarzspecht *Dryocopus martius* ist eine weit verbreitete Art, die alte Bäume und reichlich Totholz für eine lebensfähige Population benötigt. Der europäische Bestand ist stabil, was die Alterung vieler europäischer Wälder widerspiegelt.



Der Bestand der Uferschnepfe *Limosa limosa* ist vor allem infolge der intensivierten Grünlandwirtschaft und des Jagddrucks im Niedergang begriffen. Trotz der Einführung eines Jagdmoratoriums und anderer Bemühungen, diesen Trend umzukehren, konnte sich die Art bisher nicht erholen.

geschützt und verwaltet werden können.

Auch andere Wasservögel wie Enten, Gänse und Schwäne nehmen im Allgemeinen zu. Mehrere wandernde Gänsearten, wie die Weißwangengans und die Kurzschnabelgans, haben sich an intensivere landwirtschaftliche Praktiken angepasst, und dank des geringeren Jagddrucks sind ihre Populationen in ganz Nordwesteuropa buchstäblich explodiert. Meerestenten hingegen sind nach wie vor stark bedroht.

Die Situation für Adler und Falken ist ebenso ermutigend; sie erholten sich gut, nachdem ihre Verfolgung und der Einsatz giftiger Pestizide verboten wurden. Dadurch haben heute über 60 % der Arten (17 von 28 Arten) einen sicheren Status. Von den Vögeln, die sich in Wäldern aufhalten, sind die wenigsten Arten bedroht (3 %), obwohl einige Altwaldspezialisten wie der Weißrückenspecht immer noch selten sind.

Vögel, die mit Grasland und landwirtschaftlichen Lebensräumen in Verbindung gebracht werden, weisen dagegen den höchsten Anteil an bedrohten Arten auf (23 %), gefolgt von Vogelarten mariner Lebensräume, wie Sturmvögel, Atlantiksturmtaucher und Sturmschwalben, was auf Probleme mit der Meeresumwelt hinweist. Auch mehreren jagdbaren Arten wie Rebhühner, Wachteln und Moorhühner geht es nicht gut, mehr

als die Hälfte davon ist noch immer im Bestand rückläufig oder bedroht. Der sich verschlechternde Zustand dieser Arten lässt sich auf eine Reihe von Faktoren zurückführen, maßgeblich ist aber in der Regel der Druck außerhalb von Schutzgebieten und im weiteren ländlichen Raum, wie z. B. diffuse Verschmutzung, verstärkte Land- oder Meeresnutzung, Ausbeutung und Klimawandel. All diese Probleme erfordern eine wesentliche Änderung der breiteren politischen Agenden, um sie angemessen anzugehen.

Zukünftige Herausforderungen

Nach jahrzehntelanger harter Arbeit wurde mit der Vogelschutzrichtlinie viel für die europäische Vogelwelt erreicht. Diese Erfolge geben Hoffnung für die Zukunft. Sie veranschaulichen, dass dort, wo Maßnahmen in ausreichendem Umfang und mit ausreichenden Mitteln ergriffen werden, selbst schlimmste Missstände abgestellt werden können.

Aber es liegen eindeutig viele große Herausforderungen vor uns, und es ist noch ein langer Weg, um das volle Potenzial der Vogelschutzrichtlinie auszuschöpfen. Also lasst uns einfach weitermachen, komme was wolle!

Die Broschüre zum 40-jährigen Bestehen der Vogelschutzrichtlinie ist verfügbar unter: <https://bit.ly/2RB706R>

natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN

Der Europäische Natura 2000-Award 2020

Auch im fünften Jahr werden für den renommierten Natura 2000-Award wieder Bewerbungen entgegengenommen. Wenn Sie hart für Natura 2000 gearbeitet haben, sei es durch aktive Naturschutzarbeit, Bewusstseinsbildung oder andere erfolgreiche Initiativen, dann ist dieser Preis genau das Richtige für Sie!

Der Preis wird in fünf Kategorien vergeben: Kommunikation, sozioökonomischer Nutzen, Erhaltung, Interessenausgleich, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung.

Darüber hinaus wird der European Citizens' Award für das Projekt vergeben, das die meisten öffentlichen Stimmen erhält.

Warum sich also nicht bewerben? Die Frist endet am 30. September



2019. Die sechs Gewinner werden im Rahmen einer hochrangigen Zeremonie im Mai 2020 in Brüssel mit ihrem Preis ausgezeichnet.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://bit.ly/1cpVvBK>

Der künftige EU-LIFE-Fonds

Zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat wurde eine vorläufige Einigung über den künftigen EU-LIFE-Fonds (2021–2027) erzielt. Das Programm wird dem jetzigen Fonds ähnlich sein, aber über ein deutlich höheres Budget verfügen. Es soll für den Siebenjahreszeitraum auf 5,45 Mrd. € aufgestockt werden.

Das Teilprogramm Natur und biologische Vielfalt (2,15 Mrd. €) wird weiterhin traditionelle Projekte unterstützen, die auf die Entwicklung, Anwendung und Förderung bewährter Verfahren für Naturschutz und biologische Vielfalt abzielen.

Darüber hinaus wird es „Strategische Naturprojekte“ (SNaP) in allen Mitgliedstaaten unterstützen, um dazu beizutragen, die Ziele der

Natur- und Biodiversitätspolitik in andere Politiken und Finanzierungsprogramme, wie Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, einzubeziehen. Diese SNaPs werden die integrierten Projekte der derzeitigen Förderperiode ersetzen.

Die vorläufige LIFE-Vereinbarung bedarf nun noch der förmlichen Genehmigung durch das EP und den Rat und ist abhängig von einem umfassenden Konsens der Mitgliedstaaten über den künftigen langfristigen Haushalt der EU.

In der Zwischenzeit wurde im Rahmen des bestehenden Programms ein neuer Aufruf für integrierte Projekte gestartet. Die Frist für die Einreichung eines Konzeptpapiers ist der 5. September 2019.

Für weitere Informationen besuchen Sie <https://bit.ly/2HwHZqw>

Aktualisierter Leitfaden zu Artikel 6 der FFH-Richtlinie

Artikel 6 ist einer der wichtigsten Artikel der FFH-Richtlinie, da er festlegt, wie Natura 2000-Gebiete verwaltet und geschützt werden. Er ist auch einer der am häufigsten diskutierten, nicht zuletzt, weil er potenziell erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hat.

Bereits 2002 hat die Kommission das Leitliniendokument „Management von Natura 2000-Gebieten“ zur Auslegung bestimmter Schlüsselbegriffe des Artikels 6 einschließlich des Verfahrens der Verträglichkeitsprüfung erstellt, um die Mitgliedstaaten und die Beteiligten bei der korrekten Anwendung zu unterstützen.

Der Leitfaden wurde kürzlich aktualisiert, um der mehr als 15-jährigen Erfahrung bei der Umsetzung der Bestimmungen



von Artikel 6 Rechnung zu tragen. Er berücksichtigt auch die umfangreiche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie verschiedene Hinweise der Kommission zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten.

Das Dokument, das nach einem umfangreichen Konsultationsverfahren als offizielle Mitteilung der Kommission veröffentlicht wurde, soll die Behörden der Mitgliedstaaten sowie alle anderen an der Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten und der Anwendung der Verfahren nach Artikel 6 Beteiligten unterstützen.

Es wird ferner durch eine Aktualisierung des methodischen Leitfadens zu den Vorgaben nach Artikel 6(3) und 6(4) im Laufe des Jahres ergänzt, der weitere praktische Ratschläge zur Durchführung des Verfahrens nach Artikel 6 geben wird.

Leitfaden in allen EU-Sprachen verfügbar auf <https://bit.ly/1qwUQsb>

Neue Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten

Die EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten (IAS) wurde im Januar 2015 verabschiedet. Sie schafft einen koordinierten europaweiten Rahmen, um nachteilige Auswirkungen der IAS auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen zu verhindern, zu minimieren und abzumildern und ihren Schaden für die Wirtschaft und die menschliche Gesundheit zu begrenzen.

Im Mittelpunkt steht eine Liste der invasiven gebietsfremden Arten, für die die Mitgliedstaaten gezielte Maßnahmen ergreifen müssen. Die Verordnung legt die Bedingungen fest, die erfüllt sein müssen, damit eine IAS-Art in die Liste der Union aufgenommen wird. Dazu gehört auch die Notwendigkeit

Gewinner des Citizens' Award 2018: Naturschule, Portugal.





By Cephas - Own work, CC BY-SA 3.0, Wikimedia

Der Kürbiskernfisch wurde in diesem Jahr in die Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten aufgenommen.

einer wissenschaftlich fundierten Risikobewertung.

Bisher wurden 49 Arten in die Liste aufgenommen, 37 im Jahr 2016 und 12 im Jahr 2017. Nach der positiven Stellungnahme der Mitgliedstaaten im IAS-Ausschuss vom 14. Juni 2019 werden im Laufe dieses Jahres weitere 17 Arten – 13 Pflanzen und 4 Tiere – hinzugefügt.

Dazu gehören der Hirtenstar *Acridotheres tristis* aus Asien und der Götterbaum *Ailanthus altissima*, der sich in der EU weit verbreitet hat und als Zierpflanze in Stadtparks verwendet wurde.

Neu hinzu kommen auch der Gemeine Sonnenbarsch oder Kürbiskernbarsch *Lepomis gibbosus*, ein kleiner Raubfisch, der aus Aquarien und Teichen entkommen ist, und eine erste Meeresart, *Plotosus lineatus*, ein Wels, der durch den Suezkanal ins Mittelmeer gelangt ist.

<https://bit.ly/1Ird3BF>

Aktuelles zum biogeografischen Prozess

Im Jahr 2019 finden zwei weitere Natura 2000-Seminare statt. Das dritte Seminar zur atlantischen Region wurde im Juni in Antwerpen, Belgien, abgehalten, während das dritte Seminar zur borealen Region für Oktober in Tallinn, Estland, geplant ist. Im nächsten Jahr werden die Alpen- und Mittelmeerregion ihre dritte Seminarrunde abhalten. Nach jeder Veranstaltung wird ein aktualisierter Fahrplan erstellt, um Prioritäten und Maßnahmen für die weitere Zusammenarbeit in jeder Region festzulegen.

Jedes Jahr unterstützt die Kommission auch eine Reihe von Netzwerkveranstaltungen im Rahmen des biogeografischen Natura 2000-Prozesses, die sich auf bestimmte Themen konzentrieren können. Das Angebot orientiert sich an der Nachfrage.

Alle Details sind verfügbar unter <https://bit.ly/2gFs88y>

Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den überseeischen Teilen der EU

Das seit 2011 laufende EU-BEST-Programm unterstützt die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich ökosystembasierter Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Minderung in den neun Regionen in äußerster Randlage (RER) und 25 überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) der EU.

Bisher wurden 90 Projekte mit über 14,75 Mio. EUR gefördert. Im Zuge dieser Projekte, die im Rahmen einer Reihe offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, wurde eine Vielzahl von Aktivitäten durchgeführt, darunter die Ausweisung und das Management von terrestrischen und marinen Schutzgebieten, die Förderung partizipativer und integrierter Ansätze für die Bewirtschaftung von Ökosystemen, die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten, die Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, der Schutz gefährdeter Arten sowie Vernetzung, Bildung, Kapazitätsaufbau und Öffentlichkeitsarbeit.

In den kommenden Monaten werden im Rahmen der Programme BEST 2.0+ (für überseeische Länder und Gebiete) und LIFE4BEST (für Regionen in äußerster Randlage) neue Aufforderungen zur Einreichung

Humberto Delgado Rosa, Direktor der GD Umwelt, hält einen Vortrag auf dem dritten Atlantikseminar in Antwerpen, Belgien.



© Theo Vanderluis

von Vorschlägen für schnelle kleine Zuschüsse veröffentlicht.

Achten Sie auf Ankündigungen auf der BEST-Website:

<https://bit.ly/2Fe6l6A>

Eine Broschüre zu den bisher 90 geförderten BEST-Projekten finden Sie auch unter: <https://bit.ly/2lotcy7>

Europäischer Wirtschafts- und Naturgipfel

Vom 7. bis 8. November findet in Madrid ein „European Business and Nature Summit“ (EBNS) statt, der von der EU Business @ Biodiversity Platform mitorganisiert wird. Ziel der Veranstaltung ist es, Maßnahmen aller Sektoren und Interessengruppen zur Förderung der biologischen Vielfalt vorzustellen und darauf aufzubauen und zur Gestaltung des neuen Abkommens für Natur und Menschen nach 2020 beizutragen, um die Rolle der Wirtschaft beim Schutz der biologischen Vielfalt und des natürlichen Kapitals zu stärken.

Auf dem Gipfel werden Beispiele für bewährte Verfahren, Instrumente und Ansätze vorgestellt, um positive Auswirkungen der Wirtschaft auf die biologische Vielfalt zu erzielen. Er wird auch ein Forum bieten, um Geschäftsmöglichkeiten und Fortschritte von Unternehmen und Finanzinstituten bei der besseren Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Natur und ihrer Abhängigkeiten von ihr zu diskutieren und fundierte Entscheidungen zu treffen, um eine positive Nettowirkung zu erzielen.

In diesem Zusammenhang arbeitet die EU Business & Biodiversity Platform an der Bewertung von Ansätzen für die Biodiversitätsbuchhaltung für Unternehmen und Finanzinstitute, um die verschiedenen Methoden, die für die Naturkapitalbuchhaltung und die Biodiversität verwendet werden, sowie dabei auftretende Hindernisse zu vergleichen. Die Plattform hat kürzlich einen Bericht zu diesem Thema veröffentlicht.

Mehr Infos unter <https://bit.ly/2XUwFcZ>

Der Bericht ist verfügbar unter <https://bit.ly/2SKQaC3>

Neuer Bericht über das Natur- und Kulturerbe

Das Natur- und Kulturerbe Europas ist nicht nur einzigartig, sondern auch

untrennbar miteinander verbunden. Trotz ähnlicher Bedrohungen und Herausforderungen ist es jedoch selten, dass diese beiden Bereiche zusammenarbeiten.

Im Rahmen ihres Beitrags zum neuen Europäischen Aktionsrahmen für das Kulturerbe (2018) und als Folgemaßnahme zum Aktionsplan Natur, Mensch und Wirtschaft hat die GD Umwelt eine neue Studie in Auftrag gegeben, um die räumlichen Überschneidungen zwischen Natur- und Kulturerbe in Europa, ihre wahrgenommenen Werte für die Gesellschaft und die Bedrohungen und Herausforderungen zu untersuchen, denen sie beide ausgesetzt sind.

Der Bericht untersucht auch die wichtigsten Stolpersteine, die eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den beiden Sektoren verhindern, und die zahlreichen Vorteile einer Zusammenarbeit auf dem Weg zu einer nachhaltigeren und grüneren Wirtschaft. Die verschiedenen EU-Mittel, mit denen gemeinsame Natur- und Kulturinitiativen im Rahmen einer breit angelegten Initiative für nachhaltige Entwicklung auf den Weg gebracht werden können, werden ebenfalls untersucht.

Der Bericht ist verfügbar unter: <https://bit.ly/2WQwhzY>



© dennisvdw/iStock

Kloster Rila, Bulgarien, im Herzen eines großen Natura-2000-Gebietes gelegen.

Grüne Infrastruktur und Ökosystemdienstleistungen

Die Kommission hat kürzlich einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für grüne Infrastrukturen (GI) angenommen. Der Bericht ist Teil eines Maßnahmenpakets, das darauf abzielt, den Aufbau einer grünen und blauen Infrastruktur auf EU-Ebene weiter zu unterstützen. Dazu gehört ferner ein Leitfaden der Kommission, der Kriterien für eine

strategische grüne Infrastruktur auf EU-Ebene vorschlägt und gleichzeitig Finanzierungsmöglichkeiten und technische Unterstützungsinstrumente aufzeigt. Das dritte Element des Pakets, ein EU-Leitfaden zur Berücksichtigung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen bei der Entscheidungsfindung, wurde im Juli veröffentlicht.

Weitere Informationen und Links zu den Dokumenten finden Sie unter <https://bit.ly/2fukTQL>

Erinnerung an die Umfrage zum Natura-2000-Gebietes

Wir danken allen, die sich bereits an unserer Online-Umfrage zum Newsletter beteiligt haben, Ihre Meinung ist sehr nützlich für uns! Wenn Sie bisher keine Gelegenheit hatten, den Fragebogen auszufüllen, so können Sie das noch bis zum 1. Oktober 2019 tun. Sagen Sie uns, was Sie denken.

Die Umfrage ist zugänglich auf <https://bit.ly/31BNOL3>

Der Natura-2000-Gebietes wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel. Redaktion in der Kommission: Sofia Pachini, GD Umwelt. Design: www.naturebureau.co.uk

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019 © Europäische Union, 2019

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterliegen, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Der Natura-2000-Gebietes spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Bildquellen: Deckblatt © Pål Hermansen/naturepl.com; S. 2 © Aydin Bahramlouian/AEWA, © Stefan Rotter/iStock.com, © Juan C. Munoz/naturepl.com, © Europäische Kommission © Europäische Kommission; S. 3 © Europäische Kommission; S. 4. © Dudarev Mikhail/Shutterstock.com; S. 5 © Andrey Armyagov/Shutterstock; S. 6 © Oleh Slobodeniuk/iStock; S. 7 © Radu To/iStock, © Stefan Rotter/iStock; S. 10 © David Kjaer/naturepl.com; S. 12 © Paulo Oliveira/Alamy Stock Photo, © Andy Trowbridge/naturepl.com, © Juan C. Munoz/naturepl.com; S. 13 © Volodymyr Kucherenko/iStock.com, © Sven Zacek/naturepl.com, © Hans & Jens Erikson/naturepl.com; S. 14 © Europäische Kommission; S. 15 By Cephas - Own work, CC BY-SA 3.0, wikimedia, © Theo Vanderluis; S. 16 © dennisvdw/iStock.

